

Protokolleintrag vom 02.04.2003

Von Cornelia Schaub (SVP) und Markus Schwyn (SVP) ist am 2.4.2003 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Die Unsicherheit, welche die Zürcher Stadtpolizei kürzlich in Zusammenhang mit der Beurteilung der Zulässigkeit von mobilen, auf PW-Anhängern montierten politischen Plakaten gezeigt hat (Verfügung eines Verbots und dessen anschliessende Aufhebung), veranlassen die Interpellanten, zum Thema Plakatierung auf öffentlichem Grund mit den folgenden Fragen an den Stadtrat zu gelangen:

1. Wie viele fest installierte Plakatsteilen mit welchen Formaten stehen im Eigentum der Stadt Zürich?
2. Wie viele weitere temporäre (mobile) Plakatständer mit welchen Formaten können zusätzlich zu den in Ziff. 1 genannten Plakaten auf dem öffentlichen Grund aufgestellt werden?
3. Welches sind die wesentlichen Inhalte des Vertrages zwischen der Stadt Zürich und der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG), mit dem letzterer das Recht des alleinigen Plakatanschlags auf dem öffentlichen Grund in der Stadt Zürich eingeräumt wird? Insbesondere: Auf welchen Betrag belaufen sich die Pachtgebühren, die der Stadt Zürich für die Benützung der Plakatstellen vergütet werden?
4. Wann sind die in der Antwort auf Frage 3 aufgeführten Vertragsbedingungen letztmals ausgehandelt worden?
5. Aus welchen Gründen hat der Stadtrat von Zürich das Recht des Plakatanschlags auf dem öffentlichen Grund exklusiv an eine einzige Vertragspartnerin abgetreten bzw. weshalb hat der Stadtrat nicht mit verschiedenen Partnern entsprechende Verträge abgeschlossen?
6. Gestützt auf welche gesetzlichen Vorschriften und aufgrund welcher Kriterien wird von der zuständigen Polizeibehörde die Zulässigkeit von mobilen, auf PW-Anhängern montierten politischen Plakaten beurteilt?